

## Absenzen-Regelung

Natürlich ist jeder Schüler zum Besuch des Unterrichts verpflichtet - aber leider gibt es manchmal Gründe, die dem entgegenstehen, zum Beispiel Erkrankungen oder unverschiebbare Termine. In solchen Fällen greifen die folgenden Regeln:

- Schüler, die **nicht zum Unterricht erscheinen** können, müssen vor 8.00 Uhr durch die Eltern telefonisch entschuldigt werden. Volljährige Schüler können sich auch selbst entschuldigen.
- Wenn das **Fehlen schon vorher absehbar** ist, zum Beispiel bei einer Führerscheinprüfung, muss bei der Schulleitung eine "Beurlaubung" beantragt werden, möglichst eine Woche zuvor!
- Schüler, die **während des Unterrichts erkranken**, müssen im Sekretariat abgemeldet werden. Sie erhalten dabei eine von der Schule ausgestellte "Unterrichtsbefreiung", die zuhause von den Eltern unterschrieben und wieder in der Schule vorgelegt werden muss.
- Falls durch eine Erkrankung eine **Schulaufgabe verpasst** wird, erwartet die Schule eine Bestätigung über den Besuch des Hausarztes!

**In jedem Fall ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung notwendig, die spätestens drei Tage nach dem Fehlen eingehen muss!**

Für Schüler der **Oberstufe** gelten die gleichen Regeln, allerdings werden deren Entschuldigungen mit der elektronischen Fehlzeiten-Erfassung "**EFESOS**" erfasst und verwaltet.

---